

Bürgerbegehren „Sonne nutzen auf jedem Dach“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Wollen Sie, dass in der Stadt Erlangen durch folgende Maßnahmen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung gefördert werden:

a) Zusatz im Kaufvertrag:

Beim Verkauf von Grundstücken der Stadt Erlangen wird die Installation von thermischen Solaranlagen in ausreichender Größe auf allen neuen Häusern vorgeschrieben.

b) Solarenergie in Bebauungsplänen:

Bei der Änderung und Erstellung von Bebauungsplänen sind die Südausrichtung und die Nutzung von thermischen Solaranlagen bei allen neuen Häusern vorzuschreiben, soweit dies rechtlich möglich ist.

c) Renovierung von städtischen Gebäuden:

Bei der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden müssen thermische Solaranlagen installiert werden, falls dies unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes aus technischen Gründen möglich ist.

Begründung:

Die Energieversorgung in unserem Land befindet sich in einem Umbruch: Erdöl und Erdgas werden immer knapper, die Heizkosten für Häuser steigen dramatisch an und die Abhängigkeit von Energieimporten wird zunehmend zum Problem. Des Weiteren ändert sich unser Klima durch die Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle, was schon jetzt zu häufigeren Orkanen und Überschwemmungen führt. Solarenergie steht uns jedoch kostenlos zur Verfügung und kann mit entsprechenden technischen Mitteln auch in Zukunft sicher genutzt werden. Trotz dieser Vorteile ist die Nutzung der Solarenergie in unserer Stadt noch kein Standard. Mit diesem Bürgerbegehren wollen wir erreichen, dass neue Häuser nur noch mit thermischen Sonnenkollektoren gebaut werden, so wie es in immer mehr Städten der Fall ist. Durch die verpflichtende Installation von Sonnenkollektoranlagen wird deren Installation kostengünstig sein und sich durch die eingesparten Nebenkosten innerhalb von wenigen Jahren amortisieren. Dadurch kann das wichtige kommunale Interesse der Erlanger nach Unabhängigkeit von Energieimporten, friedvoller sicherer Zukunft und nach Förderung des lokalen Handwerks verwirklicht werden.

Als Vertreter gemäß Art. 18a 4 BayGO werden benannt:

1. Prof. Dr. Martin Hundhausen, Dorfmeisterweg 14, 91056 Erlangen
Stellvertreter: Prof. Dr. Christoph Pflaum, Helmut-Anzeneder Str. 11, 91052 Erlangen
2. Johannes Kiesel, Obere Karlstr. 19, 91054 Erlangen
Stellvertreter: Jonas Röhr, Paul-Gossen-Str. 42, 91052 Erlangen

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geb. Dat.	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1.			910__ Erlangen		
2.			910__ Erlangen		
3.			910__ Erlangen		
4.			910__ Erlangen		
5.			910__ Erlangen		
6.			910__ Erlangen		

Ausgefüllte Liste an: Prof. Dr. Christoph Pflaum, Helmut-Anzeneder-Str. 11, 91052 Erlangen